

LE-Informationsschreiben 02/2023

Thema: Information zu Start, Ablauf und Besonderheiten des Stellungnahmeverfahrens 2023 an Qualitätsmanagementbeauftragte und stellv. Qualitätsmanagementbeauftragte sowie Ansprechpartner für bundesbezogene QS-Verfahren

Stand: 04. Mai 2023; Ansprechperson: Verfahrenssupport

Folge: Bitte behalten Sie den terminlichen Ablauf des Stellungnahmeverfahrens im Auge, installieren Sie wenn nötig eine Urlaubsvertretung und beachten Sie die Hinweise zur Anonymisierung Ihrer Stellungnahmen.

Frist: Start des Stellungnahmeverfahrens 01.06.2023, Ende des initialen Stellungnahmezeitraums: 22.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Durchführung des Stellungnahmeverfahrens in den bundesbezogenen QS-Verfahren zum Auswertungsjahr 2023¹ gemäß DeQS-RL Teil 1 § 17, möchten wir Sie über das geplante Vorgehen für die QS-Verfahren QS KCHK, QS TX und QS NET (hier: Nierentransplantationen sowie Pankreas- und Pankreas-Nieren-Transplantationen) informieren.

Ablaufplan Stellungnahmeverfahren 2023:

1. Zum 15.05.2023 berechnet das IQTIG die Ergebnisse der Qualitätsindikatoren und Auffälligkeitskriterien eines jeden Leistungserbringers für das Auswertungsjahr 2023.
2. Ergeben diese Auswertungen keine rechnerischen Auffälligkeiten müssen Sie nichts weiter tun. Ein Stellungnahmeverfahren wird für Sie dann nicht notwendig.

¹ Das Auswertungsjahr ist das Jahr, in dem die Auswertungen erstellt werden und i. d. R. das Stellungnahmeverfahren durchgeführt wird. Berichte des Auswertungsjahres 2023 beinhalten Indikator- und Kennzahlresultate auf Basis der QS-Dokumentation des Jahres 2022 sowie in einigen Verfahren bei Verwendung von Sozialdaten der Jahre 2020 und 2021.

3. Ergeben diese Auswertungen hingegen rechnerische Auffälligkeiten, erfolgt eine Depseudonymisierung Ihrer Einrichtung über die zuständige Datenannahmestelle gegenüber dem IQTIG. Dies nimmt einige Zeit in Anspruch.
4. Das IQTIG erstellt unmittelbar nach Eingang der Depseudonymisierung bis zum 23.05.2023 die Anschreiben mit einer Aufforderung für die Registrierung bzw. den Log-In im Stellungnahmeportal, damit Sie am Stellungnahmeverfahren teilnehmen können. Diese Anschreiben erhalten Sie nicht direkt vom IQTIG, sondern über die jeweiligen Datenannahmestellen.
5. Wir bitten Sie, sich nach Erhalt des Anschreibens mit der Aufforderung für die Registrierung bzw. den Log-In umgehend und bis vsl. spätestens zum 28.05.2023 im Stellungnameportal zu registrieren bzw. einzuloggen, damit wir vom IQTIG Sie zum Start des Stellungnahmeverfahrens direkt per Mail-Benachrichtigung kontaktieren können. Dies ist durch die Richtlinienvorgaben andernfalls nicht möglich. Dieses Vorgehen kennen Sie bereits aus dem Strukturierten Dialog nach QSKH-RL oder bereits erfolgten Stellungnahmeverfahren nach DeQS-RL.
6. Das IQTIG stellt den Landesarbeitsgemeinschaften und dem G-BA die jährlichen Rückmeldeberichte zum 30.05.2023 zur Verfügung. Die Rückmeldeberichte werden über die Datenannahmestellen an Sie weitergeleitet. Diese beinhalten die statistischen Auswertungen zu den Indikatorergebnissen zum Auswertungsjahr 2023.
7. Das Stellungnahmeverfahren mit Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme startet vsl. zum 1. Juni 2023, da nach DeQS-RL § 17 Abs. 2 S. 2 „Das Stellungnahmeverfahren [...] ohne Zeitverzug durchgeführt werden [soll].“ Die Frist zur Einreichung einer datenschutzkonformen Stellungnahme wird sich, wie Ihnen bereits bekannt ist, über einen Zeitraum von 3 Wochen erstrecken. Bitte beachten Sie, dass eine Fristverlängerung zur Abgabe einer Stellungnahme nur in Ausnahmefällen gewährt werden kann und richten Sie, falls nicht bereits geschehen, bitte eine Vertretungslösung für den gesamten Zeitraum des Stellungnahmeverfahrens ein.
Die von Ihnen eingereichten Stellungnahmen werden anschließend gemeinsam mit den Bundesfachkommissionen der jeweiligen QS-Verfahren und -module analysiert. In mehreren Sitzungen wird über die Bewertung der rechnerisch auffälligen Ergebnisse und die Durchführung von weiteren Qualitätssicherungsmaßnahmen beraten.
8. Bis zum Abschluss des STNV am 31.10.2023 können weitere schriftliche Stellungnahmen und darüber hinaus Maßnahmen wie kollegiale Gespräche oder Begehungen notwendig sein, sodass über den gesamten Zeitraum eine Verfügbarkeit relevanter Personen gewährleistet werden sollte.
Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund des komplexen Ablaufs und dahinterliegender multipler Prozessschritte des Stellungnahmeverfahrens einige Bewertungen eventuell erst nach dem 31.10.23 abgeschlossen werden können.

Hinweise zur Anonymisierung von Stellungnahmen:

Explizit möchten wir Sie bereits hier auf die erforderliche Einhaltung der Anonymisierung von personen- und einrichtungsidentifizierenden Informationen hinweisen. Hierzu zählen neben potentiell patientenidentifizierenden Informationen auch solche, die Ihr eigenes Haus sowie Ihre Mitarbeitenden oder Dritte (z.B. Zuweisende) identifizieren könnten. Dies sind z.B., aber nicht abschließend: Klarnamen, Initialen, Namens-Abkürzungen, Geburtsdaten, Geburtsorte, Standorte, Unterschriften, Logos. Aus datenschutzrechtlichen Gründen darf das IQTIG keine Stellungnahmen mit Anonymisierungsverstößen annehmen oder speichern. Das IQTIG prüft Ihre Stellungnahme und ggf. angeforderte zugehörige Anhänge nach Erhalt innerhalb von 7 Tagen auf Anonymisierungsverstöße. Sollte ein Anonymisierungsverstoß identifiziert werden, kann Ihnen nur einmalig eine Korrekturfrist von 7 Tagen eingeräumt werden. Sollten Sie innerhalb dieser Korrekturfrist keine korrigierten Dokumente einreichen oder nach einmaliger Korrektur weiterhin Anonymisierungsverstöße enthalten sein, muss das IQTIG Ihre Stellungnahme zurückweisen und entsprechend als qualitativ auffällig bewerten. Im Gegensatz zu Vorjahren muss das IQTIG hierbei im Auswertungsjahr 2023 *auch bei Eigenentanonymisierung oder Entanonymisierung Ihrer Mitarbeitenden* strenger vorgehen, um die entsprechenden Datenschutzerfordernisse erfüllen zu können.

Bei weiteren Fragen zum Ablauf, insbesondere vor Beginn des Stellungnahmeverfahrens, können Sie sich gerne über den IQTIG-Verfahrenssupport an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Team Verfahrenssupport